

elsauer zytig

Monatsagenda und Jahresplaner

Redaktionsstatut für elsauer zytig, Jahresplaner und Agenda

1. Zweck

- 1.1 **ez, agenda, jahresplaner**
Die Medien sind Informationsblätter und Meinungsforum für die ganze Gemeinde. Sie wollen überdies den Dialog zwischen Bevölkerung und Behörden fördern. Die Medien werden in alle Haushaltungen des Gemeindegebietes verteilt.
- 1.2 **Redaktionsstatut**
Das Redaktionsstatut umschreibt die Rechte und Pflichten der Redaktion der Medien und den Auftrag, den sie mit den Medien zu erfüllen hat.

2. Trägerschaft

- 2.1 Herausgeberin der Medien ist der Verein „Medienkommission Elsau“.
- 2.2 Der Präsident des Vereins „Medienkommission Elsau“ führt als Verleger die Oberaufsicht und ist Beschwerdeinstanz.

3. Pflichtenheft

- 3.1 Zusammensetzung und Konstituierung des Redaktionsteams:
 - Die Redaktion umfasst folgende Mitglieder
 - Verantwortlicher Redaktor
 - Vereinsmitglieder als Schreibende
 - Die Redaktion bestimmt die Ansprechpartner für Behörden.
 - Die Redaktion kann weitere freiwillige Schreibende für das Redaktionsteam einsetzen.
- 3.2 Verantwortlichkeit
 - Die Redaktion ist allein für den Inhalt und die Gestaltung der Medien verantwortlich.

3.3 **Inhalte und Gestaltung**

- Die Redaktion bemüht sich um einen ausgewogenen, sachlichen und politisch, konfessionell und ethisch neutralen Inhalt.
- Mitglieder der Medienkommission haben das Recht, Beiträge in der ez zu veröffentlichen, ihre Anlässe in der Agenda erscheinen zu lassen sowie im Jahresplaner zu erscheinen.
- Die Redaktion hat das Recht, Beiträge Dritter in die ez aufzunehmen. Das Redaktionsteam übernimmt keine Verantwortung für inhaltliche Fehler.
- Die Redaktion hat ebenfalls das Recht, Beiträge ohne Begründung abzulehnen.
- Die Redaktion hat jederzeit die Möglichkeit, die Struktur und Gliederung der Medien zu verändern.
- In der Agenda erscheinen nur Anlässe, die öffentlich zugänglich sind und einen Eventcharakter aufweisen. Einträge, die z.B. über Aktionen informieren, eine Mitgliedschaft erfordern (z.B. eine GV) oder Werbecharakter haben, werden nicht im redaktionellen Teil veröffentlicht.
- Der Jahresplaner umfasst eine Agenda, Vorstellungen der Gemeinde und Behörden, Vorstellung der Vereine, eine Vorstellung der Betriebe des Gewerbevereins Elsau-Schlatt sowie ein lokales Telefonbuch.

3.4 **Erscheinungsformen**

Die ez erscheint in der Regel sechs Mal im Jahr, die Agenda monatlich und der Jahresplaner jährlich. Sondernummern der ez sind möglich.

4. Beiträge

4.1 **Form**

- Die Beiträge sollten der Redaktion möglichst in elektronischer Form (z.B. Word) zugestellt werden. Bilder sind separat zu liefern.
- Beiträge sind durch den verantwortlichen Autor zu signieren, anonyme Beiträge werden nicht publiziert.
- Fotos sollen mit einer Legende versehen werden.
- Wasserzeichen, welche den gesamten oder Teile des Berichtes unterlegen, werden nicht akzeptiert.
- Die redaktionellen Beiträge werden im Raster der ez veröffentlicht.
- Einträge in der Agenda haben über die Website www.elsau.ch zu erfolgen.

4.2 **Redaktionelle Eingriffe**

- Die Redaktion behält sich vor, je nach Bedarf entsprechende Beiträge zu kürzen oder für eine spätere Ausgabe zurückzustellen.
- Werden Personen des öffentlichen Lebens oder Institutionen direkt in Beiträgen angegriffen, ist die Redaktion darum bemüht, den angegriffenen Personen in derselben Ausgabe Platz für eine Gegendarstellung einzuräumen.

4.3 **Redaktionsschluss**

- Der Redaktionsschluss der kommenden Ausgaben wird in jeder ez publiziert.
- Die Agenda erscheint jeweils am letzten Freitag des Monats, Redaktionsschluss ist der Mittwoch der Vorwoche der Erscheinung.
- Der Jahresplaner erscheint jeweils im November.

5. Werbung

5.1 **Inserate**

Die ez steht Privaten, Vereinen, Gewerbe und Organisationen als Werbeträger zur Verfügung. Die aktuellen Inseratepreise werden in der ez publiziert und von der Redaktion festgelegt.

In der Agenda können Streifeninserate oder Inserate in der Grösse eines Seitenteils gebucht werden. Da die Zahl der Inserate pro Ausgabe beschränkt ist, besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Im Jahresplaner werden keine Inserate geschaltet. Betriebe, die im Gewerbeverzeichnis erscheinen wollen, müssen Mitglied im Gewerbeverein Elsau-Schlatt werden.

5.2 **gewerbe news**

Inserierende Firmen, welche dem lokalen Gewerbe (Gemeinde Elsau oder Gewerbeverein Elsau-Schlatt) angehören, haben die Möglichkeit, aktuelle Informationen zusätzlich auf der gewerbe news Seite zu platzieren.

5.3 **Ablehnung von Inseraten**

Die Redaktion hat die Möglichkeit, Inserate ohne Begründung abzuweisen.

5.4 **Anteil Werbung**

Der Anteil an Werbung soll eine Marke von 35% nicht überschreiten.

5.5 **Beilagen**

Beilagen nur auf Anfrage und unter Übernahme der Kosten für das Beilegen und der allenfalls anfallenden Mehrkosten für die Verteilung.

6. Verlegerische Aufgaben

Die Redaktion erledigt auch die verlegerischen Aufgaben wie Inserate, Druck, Versand, Beilagen etc. in eigener Regie.

7. Finanzielles

- 7.1 Die Buchhaltung wird durch den Kassier der Medienkommission geführt und von den Revisoren geprüft.
- 7.2 Die ez kann eine freiwillige Abonnementsgebühr erheben.
- 7.3 Die ez kann von nicht in Elsau wohnenden Personen abonniert werden.
- 7.4 Die Redaktion wird ermächtigt, private finanzielle Sammelaktionen zur Deckung allfälliger Mehrkosten (höherer Erscheinungsrhythmus, Umfang etc.), die das Budget übersteigen, durchzuführen.
- 7.5 Dem Gemeinderat steht das Recht zu, Einblick in solche Sammelaktionen zu nehmen.
- 7.6 Sämtliche Einnahmen fließen in die Kasse des Vereins Medienkommission Elsau.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Das vorliegende Redaktionsstatut wurde von der Generalversammlung des Vereins Medienkommission Elsau vom 27. November 2013 genehmigt und tritt umgehend in Kraft.
- 8.2 Das Statut wird in geeigneter Weise veröffentlicht. Änderungen sind nur durch die GV möglich.

8352 Elsau, 27.11.13

Für das Redaktionsteam:

Der Redaktor

Thomas Lüthi

Medienkommission Elsau

Der Präsident

Daniel Schmid